

Boots-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:

Kärntner Vollschutzprogramm Unternehmen
(Kärntner Gewerbeversicherung, Kärntner Immobilienversicherung),

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Boots-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Schäden am versicherten Wassersportfahrzeug inklusive fest eingebauten Einrichtungen im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung
- ✓ Den Versicherungswert der versicherten Sache abzüglich des Restwerts, wenn die geschätzten Reparaturkosten gemeinsam mit dem Restwert den Fahrzeugwert übersteigen oder die Sache total verloren oder auf Dauer entzogen wird (Totalschaden)
- ✓ Kosten für die Abwendung oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse
- x Streik, Aussperrung, Aufruhr, Plünderung, Terrorismus, politische Gewalthandlungen, sonstige bürgerliche Unruhen
- x Kernenergie, Radioaktivität
- x Verwendung des versicherten Fahrzeuges bei Wettfahrten
- x Witterungseinflüsse
- x Bearbeitung
- x Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler

weitere:

- x Bei Bestehen eines anderweitigen Versicherers (zB Feuer)
- x Bei entgeltlicher Überlassung an einen Dritten
- x Innere Betriebsschäden

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie zB den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Für Segel und Tauwerk, die älter als 20 Jahre sind, wird kein Ersatz geleistet
- ! Selbstbehalt gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten geografischen Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Das Wassersportfahrzeug ist von einer qualifizierten Person zu führen, ausreichend zu bemannen und auszurüsten, sowie sorgfältig zu warten.
- Das Wassersportfahrzeug ist ordentlich zu vertauen, verankern und gegen Wegnahme zu sichern.
- Eine Lagerung außerhalb des Wassers hat auf einem gesicherten Gelände zu erfolgen.
- Der Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich anzuzeigen.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl und Diebstahl müssen unverzüglich der nächsten Sicherheitsdienststelle oder Hafenverwaltung angezeigt werden.
- Es sind der Kärntner Landesversicherung über Verlangen jede Auskunft zu erteilen und alle Belege zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles erforderlich sind.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.